

und Wertschätzung uneigennütigen Engagements.

Prioritäten setzen

Es wurde bedauert, dass das Familienministerium keine Prioritäten in Sachen Umsetzung der Kinderrechtskonvention setzt. Ich habe dies eingangs erwähnt. Solange es keinen Zeitplan und keine konkreten Zielsetzungen gibt bewegt sich Kinderpolitik in einem politischen Vakuum, in dem jeder machen kann was er will und niemand zur Rechenschaft gezogen werden kann.

Neue Konzepte entwickeln

Die Notwendigkeit, neue Konzepte und innovative Projekte im Bereich Kinderpolitik zu entwickeln wurde hervorgehoben. Gerade in diesem Bereich, der ein weißer Fleck auf der politischen Landkarte darstellt, dürfte es nicht schwer fallen, neue Wege einzuschlagen. An Ideen fehlt es nicht, wenn man sich im Ausland umsieht.

Anwendbarkeit der Kinderrechtskonvention

Eine der großen Fragen in jedem Land ist die, wie die Internationale Konvention über die Rechte des Kindes in nationales Recht umgesetzt werden kann. Es gibt zu diesem komplexen Thema bereits eine Menge Jurisprudenz in den verschiedenen Ländern. Um sich Klarheit zu verschaffen hatte die deutsche „National Coalition“ einen Professor für internationales Recht der Universität Mainz beauftragt, ein Rechtsgutachten zu erstellen. Das Ergebnis wurde letztes Jahr in Köln vorgestellt. Dabei stellte sich heraus, dass die Rechte, die in der Konvention festgelegt sind wohl nicht individuell einklagbar sind, dass aber die Vertragsstaaten die Verpflichtung haben, den Ermessensspielraum, den sie bei der Schaffung neuer und der Revision alter Gesetze haben, nutzen müssen, um diese Gesetze im Sinne des Kindeswohls (*intérêt supérieur de l'enfant*) zu gestalten. Geschieht dies nicht, besteht durchaus die Möglichkeit, gegen den Staat zu klagen. Als Beispiel wurden Urbanisierungsprojekte genannt, in denen die Bedürfnisse der Kinder nicht oder nur ungenügend berücksichtigt wurden. Auch in Luxemburg wäre ein solches Rechtsgutachten unbedingt notwendig um Klarheit in dieser Frage zu schaffen.

Bessere Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationstechniken

Abgesehen von dem Problem, dass der Zugang zu den Neuen Medien noch nicht für alle Kinder gleich ist und dass wir im Gegenteil auch hier auf eine Art Zweiklassengesellschaft hinsteuern, müssten die neuen Informations- und Kommunikationstechniken benutzt werden, um Kinder besser über ihre Rechte und Pflichten aufzuklären. Es gibt in Luxemburg meines Wissens nach keine Webseite, auf der die Kinderrechtskonvention didaktisch gut aufbereitet für verschieden Altersgruppen präsentiert wird, von interaktiven Seiten ganz zu schweigen (Diskussionsforen, Meckerecken, usw.)

Zugänglichkeit von öffentlichen Gebäuden für körperbehinderte Kinder

Obschon es seit längerer Zeit eindeutige Richtlinien über die Zugänglichkeit von öffentlichen Gebäuden für behinderte Personen gibt, werden diese anscheinend immer noch nicht in jedem Fall umgesetzt. Was wiederum zeigt, dass es nicht nützt, gute Gesetze zu haben, wenn diese nicht respektiert werden.

Modelle im Ausland als Vorbilder nehmen

Da sich in vielen Ländern erheblich mehr tut in Sachen Umsetzung der Kinderrechtskonvention als in Luxemburg liegt es natürlich auf der Hand, sich an innovativen Projekten im Ausland zu inspirieren und diese auch hier umzusetzen. Besonders im Bereich der Beteiligung der Kinder an der Gestaltung ihrer Lebensräume könnten wir viel dazulernen. Gelegentlich werden derartige Projekte in Luxemburg vorgestellt, es findet sich aber selten ein Träger, der versucht, ähnliche Projekte hier zu finanzieren und durchzuführen.

Anonyme Geburt

Frankreich und Luxemburg sind die einzigen Länder auf der Welt, die das System der anonymen Geburt vor vielen Jahren einführten. Das System ist unvereinbar mit der IKRK und deshalb formulierte der Luxemburger Staat eine Reserve. Der Europäische Gerichtshof hat kürzlich die Klage einer Französin zurückgewiesen, die ihre Abstammung erfahren wollte. In Deutschland haben sich Organisationen wie